

Tabelle: Die Fridays-for-Future-Forderungen als Impuls für die städtische Klimapolitik

Nr.	Forderung	Anknüpfungspunkte der Klimapolitik der LHM
Mobilität		
1	Autofreie Zone innerhalb des Altstadttrings ab sofort und innerhalb des mittleren Rings bis spätestens 2025	- Autofreie Altstadt wird gerade von der Stadtverwaltung geprüft (Beschluss „Autofreie Altstadt“ vom 26.06.2019 zur weitgehend autofreien Münchner Altstadt); u.a. Wegfall von Stellplätzen und steigende Parkgebühren noch in diesem Jahr. - Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zur Luftreinhaltung vom 25.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07383) wurde als Zielmarke festgelegt, „dass aus Gründen der Luftreinhaltung mindestens 80 Prozent des Verkehrs auf Münchner Stadtgebiet bis zum Jahr 2025 durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden sollen“.
2	Spätestens ab 2025 ausschließlich lokal CO ₂ -emissionsfreie Fahrzeuge im Stadtgebiet	- Förderung lokal CO ₂ -emissionsfreier Fahrzeuge mit dem Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHfEM, Fortschreibung 2018) - Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zur Luftreinhaltung vom 25.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07383) wurde als Zielmarke festgelegt, „dass aus Gründen der Luftreinhaltung mindestens 80 % des Verkehrs auf Münchner Stadtgebiet bis zum Jahr 2025 durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden sollen“.
3	Massiver Ausbau der ÖPNV-Kapazitäten	- Ausbau des ÖPNV ist ein zentrales Ziel der Landeshauptstadt München. Es gibt zahlreiche Einzelbeschlüsse zum ÖPNV-Kapazitätsausbau (U-Bahn-Offensive, Tramtangente, Busnetz etc.). - Entwicklung eines neuen Mobilitäts- und Nahverkehrsplans für München in Vorbereitung mit Hauptaugenmerk auf Fuß-, Fahrrad- und öffentlichen Verkehr. - U-Bahn-Offensive ist bereits beschlossen u. a. U5 nach Pasing und Verlängerung Freiham, Verlängerung U4 Arabellapark bis nach Engelschalking, U9 als weitere Nord-Süd Spange. - S-Bahn: Fertigstellung der zweiten Stammstrecke im Jahr 2028, 10 Minuten Takt, Ausbau von Nord- und Südring. - Tram-Tangente (Nord + West) sind grundsätzlich beschlossen. - Der Ausbau Busnetz ist in Vorbereitung. - Im Rahmen des Stadtratsbeschlusses zur Luftreinhaltung vom 25.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07383) wurde als Zielmarke festgelegt, „dass aus Gründen der Luftreinhaltung mindestens 80 % des Verkehrs auf Münchner Stadtgebiet bis zum Jahr 2025 durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr zurückgelegt werden sollen“.
4	ÖPNV kostenlos ab 2025	- Die Finanzierung übersteigt die Möglichkeiten der Landeshauptstadt München, zunächst ist der Ausbau der ÖPNV-Kapazitäten erforderlich (vgl. Forderung 3). - Der Freistaat Bayern will zum Schuljahr 2020 365 Euro Tickets für Schülerinnen und Schüler und Auszubildende einführen und 2/3 der Kosten übernehmen.
5	Bau des S-Bahn-Rings bis 2030	- Jenseits der direkten Entscheidungshoheit der Landeshauptstadt München.
6	Mindestens 10-Minuten Takt auf sämtlichen Verbindungen von 6 bis 24 Uhr bis 2025	- Bei U-Bahn und Trambahn bereits weitgehend umgesetzt. - S-Bahn: Jenseits der direkten Entscheidungshoheit der Landeshauptstadt München.
7	Keine Anschaffung von fossil betriebenen Fahrzeugen im ÖPNV ab sofort	- Stadtratsbeschlusses zur Luftreinhaltung vom 25.01.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 07383) mit Zielvorgabe ab dem Jahr 2020 nur noch elektrisch betriebene Busse und PKW anzuschaffen (sofern lieferbar). - Aktuelle Busflotte der Münchner Verkehrsbetriebe (MVG) besteht zur Hälfte aus Euro VI Dieselfahrzeugen, ab Ende 2020 nur Busse auf Euro VI-Niveau und E-Busse. - Die erste Buslinie (Linie 100) ist mit vier E-Fahrzeugen in Betrieb. Plan der MVG: Bis 2020 40 E-Busse in Betrieb nehmen (sofern lieferbar). - Vision der MVG zum Busverkehr: 100 % E-Mobilität bei gleicher Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Wirtschaftlichkeit bis 2030.
8	Sofortiger Beginn der Umsetzung der Forderungen des Münchner Radentscheids	- Übernahme der Forderung des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat am 24.7.2019. - Der Stadtrat hat die Stadtverwaltung beauftragt, die Realisierung des Bürgerbegehrens in einer Arbeitsgruppe mit allen beteiligten Referaten vorzubereiten und noch 2019 dem Stadtrat eine Prioritätenliste der notwendigen Maßnahmen unter Angabe des Ressourcenbedarfs vorzulegen.
9	Bis spätestens Ende 2019 Beschluss und bis spätestens 2022 Fertigstellung des Altstadt-Radringes	- Übernahme der Forderung des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat am 24.7.2019. - Der Stadtrat hat die Stadtverwaltung beauftragt, die Realisierung des Bürgerbegehrens in einer Arbeitsgruppe mit allen beteiligten Referaten vorzubereiten und noch 2019 dem Stadtrat eine Prioritätenliste der notwendigen Maßnahmen unter Angabe des Ressourcenbedarfs vorzulegen.
10	Eine leichtere Kombinierbarkeit von ÖPNV und Fahrrad wird gewährleistet	- Leichtere Kombinierbarkeit über die App MVG Rad. Über diese App können Bürger/Bürgerinnen ein Fahrrad ausleihen und an einer der zahlreichen Stationen im Stadtgebiet und im Landkreis München zurückgeben. - Über die App „MVG more“ können die Mieträder direkt gefunden, gebucht und ausgeliehen werden. - Laufender Ausbau von Radabstellplätzen an ÖPNV-Haltestellen (Bike and Ride).
11	Mehrspurige Fahrradtrassen entlang der Hauptverkehrsrouten	- Ziel der Schaffung von Fahrradstraßen in alle Himmelsrichtungen und des generellen Radnetzausbaus (z. B. „Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München“ vom 7.12.2017). - laufende Radverkehrsplanung (derzeit u. a. Radschnellweg in Richtung Garching und Unterschleißheim).
12	Keine dritte Startbahn am Flughafen	- Ablehnung des Baus einer dritten Startbahn am Flughafen München beim Münchner Bürgerentscheid am 17.06.2012.
13	Verhinderung von Kurzstreckenflügen durch massive Anhebung der Start- und Landegebühren	- Nicht im Einflussbereich der Landeshauptstadt München. - Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reisen bei Dienstreisen in der Regel mit der Bahn – falls ein Flug erforderlich ist, wird dieser über die Organisation atmosfair kompensiert.
Stadtplanung und Gebäude		
14	Steigerung der Sanierungsrate auf mindestens 4 % pro Jahr bis 2025	- Die Bundesregierung will die energetische Gebäudesanierung steuerlich fördern (Klimaschutzprogramm 2030). Dies soll ab 2020 als Alternative zu existierenden Förderkulisse als weitere Säule der Förderung eingeführt werden. Gefördert werden Maßnahmen wie der Einbau neuer Fenster oder die Dämmung von Dächern und Außenwänden. - Mit dem Förderprogramm Energieeinsparung (FES) setzt die Landeshauptstadt München jährlich mit einem Förderbudget von 14,7 Mio. € Anreize zur energetischen Gebäudesanierung. Die neue Richtlinie seit 1.4.2019 fokussiert verstärkt auf die Bestandssanierung. - Laufende Information, Beratung und Fortbildung des Bauzentrums zum Thema Sanierungen. - Laufende Ausweisung von Sanierungsgebieten nach Baugesetzbuch (z. B. Vorbereitungen in Moosach, Neuperlach). - Identifikation von Fokusgebieten für Sanierungen über den derzeit entwickelten, gesamtstädtischen Energienutzungsplan (ein Beschluss ist in Vorbereitung). - Sanierung städtischer Gebäude: Programm „Energieeffiziente Gebäudehülle und Heizungssanierung“ (EGuH) des Baureferats. - Der Mangel an verfügbaren Facharbeitern brems die Sanierungsrate.
15	Beschränkung des Primärenergiebedarfs aller Wohn- und Gewerbebauten im Stadtgebiet auf 30 kWh pro Jahr und Quadratmeter ab spätestens 2030	- Nicht im Einflussbereich der Landeshauptstadt München, eine bundesgesetzliche Regelung ist notwendig. - Die Landeshauptstadt München bietet ein attraktives Förderangebot (vgl. Forderung Nr. 14 – Steigerung der Sanierungsrate). - Bereits mehr als die Hälfte der neuen Wohngebäude übertreffen bundesweit die Anforderungen der Energieeinsparverordnung und bewegen sich auf einem Niveau von mindestens KfW 55.
16	Verpflichtender Anschluss aller bestehenden Gebäude an das Fernwärmenetz, falls Anschlussmöglichkeit besteht	- Mit dieser Sitzungsvorlage zum „Bayerischen Versöhnungsgesetz II“ wird ein klimaneutraler Gebäudebestand bei stadtteiligen Liegenschaften in Bestand und Neubau auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard oder EH-40-Standard und unter Berücksichtigung der Fernwärme und erneuerbarer Energieträger bis 2030 vorgeschlagen. - Förderprogramm Energieeinsparung (FES): Förderung des Neuanschlusses an ein Wärmenetz (Fernwärme, Nahwärme) gemäß neuer Richtlinien: seit 1.4.2019 unterstützt die Landeshauptstadt München den Fernwärmeanschluss bei bestehenden Wohn- und Nichtwohngebäuden.
17	Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen verpflichtend für Neubauten ab 2020	- Über das Förderprogramm Energieeinsparung (FES) wird der Einsatz von Solarkollektoren in München gefördert. - Eine neue Stelle „Solarkoordinatorin, Solarkoordinator“ wird eingerichtet mit der Aufgabe Projekte zu initiieren und Beratung im Bereich Solarenergie anzubieten. - Mit dieser Sitzungsvorlage zum „Bayerischen Versöhnungsgesetz II“ wird die verpflichtende Nutzung von Solarenergie (soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen) für alle stadtteiligen Liegenschaften vorgeschlagen.

Nr. Forderung	Anknüpfungspunkte der Klimapolitik der LHM
18 Für Neubauten ab 2020: Einhaltung des unter 15. genannten Energieeffizienzstandards	<ul style="list-style-type: none"> - Die Landeshauptstadt München unterschreitet die bundesrechtlichen Energieeffizienzstandards (EnEV 2014) nach Ökologischem Kriterienkatalog von 15.2.2017 bei Bauvorhaben auf städtischem Grund. - Generelle Regelung für alle Neubauten nicht im Einflussbereich der LH München, eine bundesgesetzliche Regelungen wäre notwendig. - Fallbezogene Überprüfung höherer Energieeffizienzstandards in der laufendem Bauleitplanung. - Mit der Sitzungsvorlage zum „Bayerischen Versöhnungsgesetz II“ wird ein klimaneutraler Gebäudebestand bei stadteigenen Liegenschaften in Bestand und Neubau auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard oder EH-40-Standard, vorgeschlagen. - FES: Förderung von Neubauten mit Niedrigstenergiestandard gemäß neuer Richtlinien seit 1.4.2019. - Information und Beratung des Bauzentrums.
19 Für Neubauten ab 2020 im Versorgungsgebiet Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz	<ul style="list-style-type: none"> - Häufig Fernwärmeanschluss bei Neubaugebieten auf städtischen Grund gemäß Beschluss zur „Zukunft des Münchner Wärmemarktes“ von 16.7.2013. - Mit dieser Sitzungsvorlage zum „Bayerischen Versöhnungsgesetz II“ wird ein klimaneutraler Gebäudebestand bei stadteigenen Liegenschaften in Bestand und Neubau auf Grundlage eines für die Landeshauptstadt München definierten Niedrigstenergiestandards, d. h. insbesondere Passivhausstandard oder EH-40-Standard und unter Berücksichtigung der Fernwärme und erneuerbarer Energieträger bis 2030 vorgeschlagen. - Grundsätzliche Möglichkeit einer Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz über das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz bzw. die bayerische Gemeindeordnung.
20 Beschränkung der Flächenversiegelung auf maximal 50% der Stadfläche zum Erhalt von Versickerungsflächen	<ul style="list-style-type: none"> - Kartierung der Versiegelung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt 2011 mit dem Ergebnis, dass 46 % des Münchner Stadtgebiets versiegelt waren. Die Versiegelungskartierung wird derzeit aktualisiert: Ergebnisse sollen in 2020 veröffentlicht werden. - Maßnahmenkonzept Anpassung an die Folgen des Klimawandels in München vom 7.10.2016, u. a. angestrebte Stärkung von Regenwasserrückhalte- und Versickerungsflächen in der Bauleitplanung. - Laufende Aktionspläne und Schlüsselprojekte im Rahmen des Konzepts zur Freiraumentwicklung „Freiraum M 2030“ (z. B. Masterpläne für eine Grüngürtellandschaft und für Parkmeilen). - Laufende Bauleit- und Verkehrsplanung: u. a. Berücksichtigung eines möglichst geringen Flächenversiegelungsgrads, eines hohen Grünflächenanteils.
21 Autofreie, an Stadtteilzentren orientierte Gestaltung bereits bestehender und neu geschaffener Stadtquartiere	<ul style="list-style-type: none"> - Für die meisten neuen Wohnquartiere (z. B. Domagkpark) werden bereits jetzt im Rahmen der Bauleitplanung Mobilitätskonzepte erstellt, die eine Reduzierung von Stellplätzen ermöglichen (Stellplatzschlüssel von 0,3 / Wohneinheit gemäß Münchner Stellplatzsatzung). Eine generelle Festsetzung von autofreien Gebieten ist jedoch nach Baugesetzbuch und nach Münchner Stellplatzsatzung nicht möglich. - Laufende Bauleit- und Verkehrsplanung (z. B. Prüfung der Erschließung über den ÖPNV).
22 Erstellung von Dekarbonisierungs- bzw. Energiekonzepten als elementarer Bestandteil der Bauleitplanung und bei Umsetzung von städtebaulichen Wettbewerben	<ul style="list-style-type: none"> - Beschluss zu Energiekonzepten für neue Baugebiete vom 22.1.2014. Dort wurden Inhalte, Kriterien und Verfahren für Neubaugebiete fixiert. Dabei geht es nicht um Energiekonzepte für einzelne Gebäude, sondern um Baugebiete, bei denen Energieversorgung, energetische Qualität der Gebäudehülle und Anlagentechnik in der Gesamtschau betrachtet und im Hinblick auf CO₂-Emissionen optimiert werden können. - Festlegungen sind auch in städtebaulichen Verträgen / Kaufverträgen möglich (z. B. zu Gebäudeenergiestandards, CO₂-armer Wärmeversorgung).
Energieversorgung	
23 Großzügiger Neubau von erneuerbaren Erzeugungskapazitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbauoffensive der Stadtwerke München (SWM): bis 2025 so viel Ökostrom aus eigenen Anlagen wie ganz München benötigt. - Bis 2040 will die SWM den Münchner Bedarf an Fernwärme CO₂-neutral decken, überwiegend durch den Einsatz von Geothermie. - FES: verstärkter Fokus auf die Förderung der Solarenergie gemäß neuer Richtlinien seit 1.4.2019. - Information und Beratung des Bauzentrums (u.a. Einstellung eines neuen Solarkoordinators). - Laufende Bauleitplanung: Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Versorgung über erneuerbare Energien.
24 Ende aller fossilen Heiz- und Kraftwerke: Keine fossilen Brückentechnologien, Betrieb des HKW Nord 2 bis 2022 beenden und den Betrieb bis dahin auf ein Minimum reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> - Beim Bürgerentscheid im November 2017 stimmte die Mehrheit der Teilnehmenden für die Abschaltung des Kohlekraftwerkes ab 2022. - Der TÜV Süd hat in einem Gutachten bestätigt, dass das Münchener Heizkraftwerk (HKW) Nord 2 systemrelevant ist- und daher Ende 2022 nicht abgeschaltet werden darf. Insgesamt hat TÜV Süd alternative Ausstiegsszenarien untersucht und die vorgesehene Stilllegung zwischen 2025 und 2028 bei gleichzeitigem CO₂-optimierten Betrieb bestätigt.
25 Erneuerbare Wärmequellen für das Fernwärmenetz: Massiver Ausbau der Geothermie, so dass ab 2035 Fernwärme ausschließlich durch erneuerbare Wärmequellen bereitgestellt wird	<ul style="list-style-type: none"> - Fernwärme-Vision der Stadtwerke München GmbH (SWM): bis 2040 soll der Fernwärmebedarf der Münchner Haushalte zu 100 % CO₂-neutral bedient werden, überwiegend aus der Geothermie. - Quartiers- /Energiekonzepte von der SWM und der Landeshauptstadt München für Standorte, die nicht ans Fernwärmenetz angeschlossen sind oder werden können, sind in Prüfung.
Ressourcenverbrauch, Ernährung, Abfall	
26 Erhöhung der Recyclingquote im Stadtgebiet ab 2030 auf mindestens 90%	<ul style="list-style-type: none"> - Aktuell liegt die Recyclingquote der Münchner Abfälle bei 55 %. - Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) begrüßt die Zielsetzung, schränkt aber ein, dass viele Güter und Verpackungen sich nicht oder nur schlecht für ein Recycling eignen (z. B. Einwegverpackungen)
27 Einwegplastikfreiheit ab 2025	<ul style="list-style-type: none"> - Es existiert für den Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) keine gesetzliche Handhabe, um Einwegplastik zu unterbinden; außer bei Veranstaltungen auf städtischem Grund. - Kampagnen des AWM sensibilisieren für das Problem von Plastikmüll. - Bereits vor Jahrzehnten hat der AWM versucht, Einwegverpackungen in München zu verbieten. Dagegen klagten Handel und Industrie, die Angelegenheit ging bis in die oberste gerichtliche Instanz, die schließlich urteilte, die Stadt darf dem Handel Einwegverpackungen nicht verbieten.
28 Verantwortungsvolle Sammlung von weggeworfener noch essbarer Nahrung, um das Containern zu ermöglichen, und die Erhebung von nennenswerten Gebühren für Entsorgung von Lebensmitteln, insbesondere für Gastronomie & Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> - Containern kann nach Strafrecht wegen Hausfriedensbruch und/oder Diebstahl leicht strafbar sein. - Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) unterstützt die Sammlung von weggeworfener, noch essbarer Nahrung. - Bei der Ausgestaltung der Abfallgebühren sind die rechtlichen Vorgaben des bayerischen Kommunalabgabengesetzes und Abfallwirtschaftsgesetzes zu beachten. Ob in diesem Rahmen noch begrenzte Steuermöglichkeiten der Landeshauptstadt München bestehen, müsste näher geprüft werden.
29 Erhöhung des Anteils an vegetarischen und veganen Gerichten in allen städtischen Verpflegungseinrichtungen auf mindestens 75 %, dabei 100 % bio-zertifiziert und nach Möglichkeit regional und saisonal	<ul style="list-style-type: none"> - Mit den Beschlüssen „Lebensmittelskandalen vorbeugen – nachhaltige, regionale Lebensmittelversorgungsstrategie der Stadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08524, Mai 2013) und „Artgerechte Tierhaltung“ (Oktober 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06691) hat der Stadtrat sein Anliegen bekräftigt, im Geschäftsbereich der LHM verstärkt bio-regional-faire Lebensmittel einzusetzen. - Beschaffungseitlelinie (Kaskade Bio-Siegel StMELF = bio-regio; Bio + Herkunftsnachweis, Bio). - Festgesetzt wurden zudem als Vorgabe: städtische Empfänge 100 % und bis Ende 2017 ein Anteil an Fleisch- und Fischprodukten von mindestens 30 % nach der Beschaffungseitlelinie. - Aktuell: In der Kita-Verpflegung kommen 50 % Bio-Produkte zum Einsatz, das Fleisch stammt zu 100 % von Bio-Höfen. - Im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms für Klimaschutz in München (IHKM) wird ein Konzept zum verstärkten Einsatz von bio-regionalen Lebensmitteln im Geschäftsbereich der Landeshauptstadt München erfolgen. Das Projekt ist damit auch wichtig für die Umsetzung der o. g. Beschaffungseitlelinie, die besagt, dass Biolebensmittel, die in der Region produziert wurden, vorrangig beschafft werden sollen.
30 Deutlich höherer Anteil bio-zertifizierter Produkte auf dem Oktoberfest, orientiert an den Forderungen des Aktionsbündnis Artgerechtes München	<ul style="list-style-type: none"> - Mit der Beschlussvorlage „Anpassung der Bewertungssysteme“ vom Juli 2016 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 06203) wurden die Bewertungskriterien angepasst. Der Einsatz von Biolebensmitteln wird bei der Bewertung deutlich stärker berücksichtigt. Der Bioanteil erhöht sich kontinuierlich.
Stadtverwaltung	
31 Abzug aller finanziellen Rücklagen und Anlagen der Stadt München aus klimaschädlichen Wertanlagen (Divestment)	<ul style="list-style-type: none"> - Laut den Aussagen der Stadtkämmerei (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13010 „München – divest now!“ vom 18.12.2018) werden bei der Anlage des städtischen Finanzanlagenportfolios Nachhaltigkeitskriterien bereits berücksichtigt. Der Einfluss der Landeshauptstadt München auf das operative Geschäft der Stadtparkasse ist jedoch begrenzt.
32 Zentrale Koordination der Arbeit der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager und hohe Priorität ihrer Initiativen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Klimaschutzmanagerinnen und -manager der Landeshauptstadt München sind eng miteinander und dem IHKM-Team des Referats für Gesundheit und Umwelt vernetzt. Das Integrierte Handlungsprogramm für Klimaschutz in München (IHKM) wird referatsübergreifend entwickelt – hier spielen die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager in den verschiedenen Referaten eine wichtige Rolle. Das Referat für Gesundheit und Umwelt übernimmt als federführendes Referat bereits eine koordinierende Rolle, so dass derzeit kein Bedarf für eine neue zentrale Koordination der Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager erforderlich ist.